

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Lastovka
Stadtratsmitglied Schatzl

entschuldigt
entschuldigt

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom
a) 17.02.2016 und
b) 22.02.2016
und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Mittagsbetreuung an der Grundschule Freilassing;
Anpassung der Gebühren- und Benutzungsordnung wegen Einführung einer Essenspauschale und Straffung der Zeitkategorien
3. Projekt „Freilassinger Familienpass“;
Antrag auf Bezuschussung für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018
4. Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freilassing (Wasserabgabesatzung – WAS);
Erlass einer Änderungssatzung (aufgrund gesetzlicher Änderung)
5. Betriebssatzung der Stadt Freilassing für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“;
Erlass einer Änderungssatzung (Aufnahme des Aufgabenbereiches „Förderung Elektromobilität“)

6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AWO-Zentrum“
7. Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing:
 - a) Bericht aus der Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept;
 - b) Beschlussfassung über die Ziele für die künftige Entwicklung der Stadt Freilassing
8. Haushalt 2016:
 - a) Beschluss des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Freilassing;
 - b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts;
 - c) Beschluss des Finanzplanes bis 2019;
 - d) Erlass der Haushaltssatzung
9. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung;
Beschlussfassung über die Vorhabenliste
10. Neubau Badylon;
Beschlussfassung über die Maßnahme „Betriebshof“
11. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom**
 - a) **17.02.2016 und**
 - b) **22.02.2016****und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

Stadratsmitglied Judl stellt den **Antrag**, in der Niederschrift vom 22.02.2016 auf Seite 8 (Tagesordnungspunkt I.3 b „Umbau der Staatsstraße 2104 entlang der Münchener Straße

und der Salzburger Straße: Genehmigung der Entwurfsplanung für den Streckenabschnitt von der Salzburger Straße bis zum Rathaus“) folgenden Wortbeitrag aufzunehmen:

„Aus den Reihen des Stadtrates wird gebeten, die Bemusterung zur Gestaltung des Angebotsstreifens für Radfahrer und sämtlicher geplanten neuen Pflasterflächen dem Stadtrat im Detail zur Freigabe vorzulegen. Insbesondere wird die Farbgestaltung der Radwege in Rot in Frage gestellt, weil Rot als Farbe nicht dauerhaft farbecht ist und es nicht dem Gestaltungsanspruch an eine Hauptverkehrsstraße durch die Stadt entspricht, wenn der Verkehrsraum mit zwei breiten, roten Signalstreifen durch die gesamte Stadt hin begrenzt wird.“

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Der betreffende Wortbeitrag ist in die ursprüngliche Fassung der Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.02.2016 wird unter Maßgabe der oben genannten Änderung genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

**2. Mittagsbetreuung an der Grundschule Freilassing;
Anpassung der Gebühren- und Benutzungsordnung wegen Einführung einer
Essenspauschale und Straffung der Zeitkategorien**

Die Kriterien für Aufnahme, Besuch der Mittagsbetreuung in der Grundschule wurden zum Schuljahr 2011 in einer Gebühren- und Benutzungsordnung festgelegt. Neu ist seit diesem Zeitpunkt, dass die Elterngebühren in 4 Zeitkategorien aufgeteilt wurden. Die Gebühren wurden der Betreuungszeit entsprechend angepasst und zum Schuljahr 2015 erhöht. Die Gebühren sind wie folgt:

Betreuung bis 13.00 Uhr - 30 €
Betreuung bis 14.00 Uhr - 40 €
Betreuung bis 15.30 Uhr - 65 € mit Hausaufgabenbetreuung und wahlw. Mittagessen

Betreuung bis 16.00 Uhr - 75 € mit Hausaufgabenbetreuung und wahlw. Mittagessen.

Für die kurzen Betreuungszeiten kann aus Kapazitätsgründen kein Mittagessen angeboten werden.

Derzeit besuchen 60 Kinder die Mittagsbetreuung, davon nehmen 34 Kinder ein warmes Essen ein. Die Praxis zeigt sich so, dass Eltern ihre Kinder zum Teil ohne Mittagessen für die lange Betreuungszeit (15.30 bzw. 16.00 Uhr) anmelden.

Vom Betreuungspersonal wird dringend angeraten, bei der langen Betreuungszeit die zusätzlich Buchung für das Mittagessen zwingend zu verlangen, da die Kinder die lange Zeit ohne Mahlzeit oft nicht aushalten und mit Schwächeanfällen reagieren. Bei Kindern, die bis 15.30 Uhr gebucht sind, wird außerdem in vielen Fällen die Uhrzeit und die damit zusammenhängende Abholzeit nicht eingehalten, auch hier wird vom Personal angeraten, ab dem neuen Schuljahr nur noch die Kategorie „Betreuung bis 16.00 Uhr mit Mittagessen“ anzubieten.

Die Verwaltung schlägt vor, nur noch folgende Buchungskategorien ab 1.9.2016 anzubieten:

Betreuungszeit bis 13.00 Uhr	30,00 €
Betreuungszeit bis 14.00 Uhr	40,00 €
Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	75,00 € - Buchung nur noch zwingend mit Mittagessen möglich

Das Mittagessen wird derzeit einzeln mit je 3,50 € abgerechnet und nach angemeldetem Essen geordert. Auch hier zeigt sich in der Praxis, dass bestellte Essen nicht eingenommen werden – die Gründe hierfür liegen zum Teil in der unorganisierten Struktur aus dem Elternhaus (z.B. Kinder kommen nicht, bleiben unentschuldig fern, Essen schmeckt nicht u.ä.). Hier rät das Betreuungspersonal ebenfalls dringend, die Einführung einer Essenspauschale zu genehmigen, um den organisatorischen Ablauf zu vereinfachen.

Die Abrechnung mit einer Essenspauschale wird in den städtischen Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe) seit Jahren praktiziert und ist aus organisatorischen Gründen auch für die Mittagsbetreuung zu empfehlen.

In den Schulferien ist die Mittagsbetreuung geschlossen. Gerechnet auf eine Monatspauschale von 56 € würde die durchschnittliche Pauschale nach Kürzung durch die Schließung in den bayerischen Schulferien (13 Wochen) monatlich gerundet 46 € betragen). Diese Pauschale ist auf 11 Monate gerechnet und wäre auch bei Krankheit oder anderer Abwesenheit zu bezahlen.

Beschluss:

Für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Freilassing gelten ab 1. September 2016 folgende Zeitkategorien:

Betreuungszeit bis 13.00 Uhr	30,00 €
Betreuungszeit bis 14.00 Uhr	40,00 €
Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	
mit Hausaufgabenbetreuung und Mittagessen	75,00 €

Die Essenspauschale für die Mittagsbetreuung beträgt ab 1. September 2016 46,00 € monatlich und wird für 11 Monate eingezogen.

Das Essensgeld ist auch bei Krankheit oder anderer Abwesenheit zu bezahlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungs- und Gebührenordnung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen

NEIN 0

**3. Projekt „Freilassinger Familienpass“
Antrag auf Bezuschussung für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018**

Das Projekt „Freilassinger Familienpass“ läuft bereits seit Herbst 2013. Erster Bürgermeister Flatscher hat hierfür die Schirmherrschaft übernommen.

Unter der Mitarbeit der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen (evang. Kindertagesstätte, städt. Kindergärten, Kindergarten St. Vinzentius und St. Korbinian, Waldorfkindergarten) sammelten Familien in einem Sammelpass Stempel für Veranstaltungen und ihre Mithilfe in den Kindergärten - beispielsweise für die Teilnahme an Informationsabenden, Elterngesprächen, Veranstaltungen der Stadt oder am Vereinsleben. Gegen mindestens 8 gestempelte Felder können die Familien ab Mai ihr Bonusheft einlösen. Als Prämie ist jeweils eine Familiensaisonkarte für das Freilassinger Freibad oder wahlweise eine Jahresvereinsmitgliedschaft vorgesehen.

Der Stadtrat genehmigte bis zum Kindergartenjahr 2015/16 die Zurverfügungstellung der erforderlichen Familien-Saison-Freibadkarten sowie die Übernahme der Druckkosten für die Pässe.

Frau Aufschläger, zuständige Kontaktperson und Nachfolgerin von Frau Kapferer, informiert über das vergangene Projektjahr anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Da bislang ausschließlich positive Rückmeldungen eingegangen sind, werden folgende Leistungen als Zuschuss beantragt – wenn möglich, für weitere 2 Jahre:

- jährliche Übernahme der Druckkosten für den Sammelpass (ca. 180 Euro brutto)
- jährliche Deckelung der Prämien „Familien-Saison-Freibadkarte“: Nach derzeitigem Stand handelt es sich 2016/17 um 141 Vorschulkinder. Derzeit kostet eine Familiensaisonkarte 125 Euro → ergibt voraussichtlich 17.625 Euro.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, müssten die Mittel im Haushalt 2017 sowie 2018 veranschlagt werden. Da für Haushaltsplanungen der Stadtrat zuständig ist, kann der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss diesem nicht „vorgreifen“. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses am 29.02.2016 somit vorberaten und geht weiter zur Beschlussfassung im Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für das Projekt „Freilassinger Familienpass“ für die Kindergartenjahre 2016/17 sowie 2017/18 folgende Leistungen als Zuschuss zu genehmigen:

- jährliche Übernahme der anfallenden Druckkosten für den Sammelpass
- jährliche Zurverfügungstellung der erforderlichen Familien-Saison-Freibadkarten.

Die Mittel sind im Haushalt 2017 bzw. 2018 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

**4. Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freilassing (Wasserabgabesatzung – WAS);
Erlass einer Änderungssatzung (aufgrund gesetzlicher Änderung)**

Die Änderung des § 12 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 13.01.2010 wurde in der Mustersatzung der Wasserabgabesatzung (WAS) des Bayer. Staatsministerium des Innern sowie auch in der Wasserabgabesatzung der Stadt Freilassing übernommen (jeweils in § 10 Abs. 3).

Zwischenzeitlich wurde § 12 Abs. 4 AVBWasserV jedoch gestrichen. Seither gibt es im höherrangigen Recht keine Vorschrift über die Zertifizierung von Materialien mehr. Damit entbehrt auch § 10 Abs. 3 WAS der Rechtsgrundlage und ist folglich aus dem Wortlaut der Satzung der Stadt zu streichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freilassing (Wasserabgabesatzung -WAS-)

Vom ... (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Freilassing (Wasserabgabesatzung -WAS-) vom 23.10.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43 vom 27.10.2015, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 2 wird das Wort „anerkannten“ durch das Wort „allgemeinerkann-ten“ ersetzt.
2. § 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der derzeitige § 10 Abs. 4 wird § 10 Abs. 3.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

5. Betriebssatzung der Stadt Freilassing für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“; Erlass einer Änderungssatzung (Aufnahme des Aufgabenbereiches „Förderung Elektromobilität“)

Der Betrieb einer öffentlichen kommunalen Schnellladestation für Elektro-Fahrzeuge zur Förderung der Elektromobilität im Stadtgebiet ist lt. Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.02.2015 Aufgabe der Kommunen.

Der Aufgabenbereich ist somit in die Betriebssatzung der Stadtwerke Freilassing (§ 2 Gegenstand des Unternehmens) aufzunehmen.



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

**Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Freilassing
für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“**

Vom ... (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Betriebssatzung der Stadt Freilassing für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Freilassing“ vom 13.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2008 (Bek.-Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 49 vom 04.12.2012 (Bek.-Nr. 6), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- „ (1) Aufgabe der Stadtwerke ist
- 1) die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser und Fernwärme,
 - 2) die Errichtung und der Betrieb der Stromerzeugung durch Photovoltaik und Kraftwärmekopplung,
 - 3) die Förderung der Elektromobilität durch den Betrieb einer Elektrotankstelle.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
Stadt Freilassing

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AWO-Zentrum“

Mit Schreiben vom 29.02.2016 beantragt der AWO Bezirksverband Oberbayern e.V., München als Vorhabenträger die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) zum Neubau eines AWO Zentrum in Freilassing auf den Flst.Nrn. 264, 268/7-10, 270/3, 2707/5, 907, 908 (jeweils Teilflächen gemäß Plananlage) an der Münchener Straße.



Grundlage ist die bisher abgestimmte städtebauliche Rahmenplanung.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Durchführung des oben genannten Vorhabens nach den Regelungen und Grundlagen eines noch auszuarbeitenden Durchführungsver-

trages sowie entsprechend den Festsetzungen des noch zu erlassenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der baldigen Neuerrichtung eines AWO-Zentrums als dringend notwendiger Ersatz für die bestehende Einrichtung an der Reichenhaller Straße besteht ein großes Interesse. In einer Informationsveranstaltung am 03.03.2016 hat der Antragsteller das Vorhaben der Öffentlichkeit noch vor einem Aufstellungsbeschluss präsentiert und vom Publikum dafür weitgehend positive Resonanz erhalten.

Der Antragsteller hat alle im beantragten Plangebiet befindlichen Flächen erworben und verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen und mit dem Antragsteller einen Entwurf für einen Durchführungsvertrag abzustimmen, damit dieser frühestmöglichst abgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Neubau eines AWO-Zentrums auf den Flst. Nrn. 264, 268/7 -10, 270/3, 270/5, 907, 908 (jew. Teilflächen gem. Plananlage) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AWO-Zentrum“ aufzustellen und einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0

- 7. Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing:**
- a) Bericht aus der Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept;**
 - b) Beschlussfassung über die Ziele für die zukünftige Entwicklung der Stadt Freilassing**

a) Bericht aus der Lenkungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept

Der Stadtrat beschloss am 15.10.2012 das unter intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelte Stadtentwicklungskonzept „gemeinsam gestalten Stadtentwicklung Freilassing“, bestehend aus den fünf Fachbeiträgen zu den Bereichen Städtebau, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Ökologie, als Grundlage und Leitbild für die weitere Entwicklung der Stadt Freilassing.

Getragen werden die weiteren Entwicklungen vom neuen Selbstverständnis der Stadt als Nebenzentrum in der Kernregion Salzburg. Die Stadt Freilassing betreibt künftig eine aktive Standortentwicklung, die aktiv, schrittweise und ausgewogen Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt, aber auch Landschaftsräume berücksichtigt und dabei in

besonderer Weise auf Qualität wie Nachhaltigkeit setzt, um eine lebenswerte Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Eine **Lenkungsgruppe**, bestehend aus den drei Bürgermeistern, Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen und Vertreterinnen/Vertretern der Bürgerschaft, die die verschiedensten Interessensgebiete repräsentieren, begleitete den Prozess.

Auch nach Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes war es der Wunsch des Stadtrates und der Lenkungsgruppe, dass die **Lenkungsgruppe** für die folgenden Jahre die Aufgabe hat, einmal jährlich die Abstimmung der Maßnahmen vorzuschlagen sowie die Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes zu überprüfen und dem Stadtrat zu berichten.

Lenkungsgruppenmitglied Scheithauer berichtet über die Sitzung der Lenkungsgruppe am 20.02.2015. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Ergänzend informiert er, künftig sei es vorgesehen, zweimal jährlich eine Lenkungsgruppensitzung abzuhalten. Die Sitzung im Frühjahr diene, um Konzepte auszuarbeiten, die zweite Sitzung im Herbst, um konkrete Vorschläge vorlegen zu können.

b) Beschlussfassung über die Ziele für die künftige Entwicklung der Stadt Freilassing

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beauftragte die Verwaltung, die Ziele des Jahres 2015 mit folgender Maßgabe zu überarbeiten:

- aktuelle bedeutende Maßnahmen aufzuführen
- Die Sicherung von leistbarem Wohnraums für alle soll Schwerpunkt sein, dazu Arbeitsplätze
- Die Maßnahmen Neubau Villa Sonnenschein, der Ersatzneubau Erholungspark Badylon und die Münchener Straße sollen genannt werden.
- Die Weiterentwicklung von Lokwelt und Montagehalle als kulturelles Zentrum in Kooperation mit privaten Partnern soll nicht aus dem Auge verloren werden.
- Der Beschluss aus dem letzten Jahr soll aktualisiert werden.

Aus den Reihen des Stadtrates wird vereinzelt bemängelt, dass die aufgeführten Ziele ohne konkrete Ablaufpläne dargestellt würden, aus denen sich insbesondere die Zeitdauer der Projekte und der notwendige Personaleinsatz ergeben würden. Auch die Frage, wie die Stadt Freilassing leistbaren Wohnraum schaffen könne, werde nicht ausreichend konkret beantwortet.

In der **Beratung** darüber wird klargestellt, dass der Stadtrat mit diesem Beschluss zunächst Absichtserklärungen setze, deren konkrete Umsetzung schließlich in den Beratungen über den Haushalt und Finanzplan erfolgen könne.

Beschluss:

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut.

Unser Ziel ist daher eine gemeinsame Positionierung zum Thema „Flughafen Salzburg“. Diese vertreten wir nachhaltig gegenüber den zuständigen Stellen und in den Arbeits- und Beteiligungsgremien.

Wir forcieren den Ausbau und die Verbesserung des Hochwasserschutzes für Freilassing.

Wir sorgen und erhalten die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unserer Stadt erforderliche Infrastruktur. Dazu gehören eine modern ausgestattete Feuerwehr und mittelfristig auch der Neubau eines städtischen Bauhofs.

Dazu kommen durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen bedingten Herausforderungen. So wird uns das Thema Unterbringung und Integration von Asylsuchenden in den nächsten Jahren ein Anliegen sein.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt. Dazu benötigen wir hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle in unserer Stadt.

Wir sehen daher den Ausbau einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung als vordringliche Aufgabe und planen hierfür ein bedarfsgerechtes Angebot.

Ebenso wichtig ist die Weiterentwicklung des Schulstandorts Freilassing mit der Grundschule als zentralen Chancenpool für alle Kinder. Vordringlich ist die bereits umgesetzte Weiterführung des Schulprofils Inklusion, eine zeitgemäße Ausstattung der Schulen und mittelfristig ein zukunftsfähiger Aus- bzw. Teilneubau der Grundschule, barrierefrei, mit der Möglichkeit der Einführung einer Ganztagsgrundschule.

Der Stadtrat bestätigt zudem das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „gemeinsam gestalten Stadtentwicklung Freilassing“, bestehend aus den fünf Fachbeiträgen zu den Bereichen Städtebau, Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Energie und Klimaschutz sowie Landschaft und Ökologie, als Grundlage und Leitbild für die weitere Entwicklung der Stadt Freilassing.

Getragen werden die weiteren Entwicklungen vom neuen Selbstverständnis der Stadt als Nebenzentrum in der Kernregion Salzburg. Die Stadt Freilassing betreibt künftig eine aktive Standortentwicklung, die aktiv, schrittweise und ausgewogen Wohn- und Gewerbeflächen entwickelt, aber auch Landschaftsräume berücksichtigt und dabei in besonderer Weise auf Qualität wie Nachhaltigkeit setzt, um eine lebenswerte Wohn- und Arbeitsplatzentwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu befördern.

Bei der Entwicklung der einzelnen Maßnahmen liegen aktuell die Schwerpunkte vorrangig in den Bereichen:

- Sicherung von leistbarem Wohnraum für alle;**
- Sicherung guter Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze vor Ort;**

- Neugestaltung des Bahnhofsareals;
- Entwicklung der Innenstadt.

Konkret umgesetzt werden sollen die folgenden Maßnahmen:

- Ersatzneubau des Erholungsparks Badylon;
- Neubau des Kindergartens Villa Sonnenschein;
- Umbau der Münchener Straße;
- Errichtung eines Hochwasserschutzdeiches.

Weiter werden die Bereiche Klima-, Natur- und Umweltschutz, Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes als wichtig eingestuft. Die Weiterentwicklung von Lokwelt & Montagehalle als kulturelles Zentrum in Kooperation mit privaten Partnern soll nicht aus den Augen verloren werden.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 5 Stimmen

8. Haushalt 2016:

a) Beschluss des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Freilassing;

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2016 vor.

Die Vorberatung des Wirtschaftsplanes erfolgte in der Werkausschusssitzung vom 24.02.2016.

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, die Planungsübersicht sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 1.665.795 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 671.700 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 590.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Freilassing festzusetzen; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.665.795 €
in den Aufwendungen mit	1.665.795 €

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	671.700 €
in den Ausgaben mit	671.700 €

ab.

Zur Verwirklichung aller Bauvorhaben ist 2016 eine Darlehensaufnahme von 590.000 € notwendig.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0

8. Haushalt 2016:

- b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts;**
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2019;**
- d) Erlass der Haushaltssatzung**

Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, es handle sich bei dem zu beschließenden Haushalt um einen Rekordhaushalt, der erstmalig mit 53,4 Millionen Euro abschließe. Das Nettosteueraufkommen betrage im Jahr 2016 12,2 Millionen Euro. In den Jahren 2012 bis 2015 sei dies durchschnittlich bei 9,7 Millionen Euro gelegen. Die Planzuführung betrage rund 3,1 Millionen Euro und stelle somit die Höchste seit 2007 dar.

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2016 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2016 und den Finanzplan bis 2019 in seiner Sitzung vom 08.02.2016 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2016 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016, die Finanzplanung bis 2019 und die Haushaltssatzung 2016 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

Die überwiegende Mehrheit der **Stadtratsmitglieder befürwortet** den vorgelegten Haushaltsentwurf vor allem aus folgenden Gesichtspunkten:

- Der Haushaltsentwurf enthalte alle Voraussetzungen für eine geordnete städtische Finanzwirtschaft, auch wenn Art und Umfang diverser Ausgaben zu hinterfragen seien.

- Die städtischen Pflichtaufgaben könnten ohne Einschränkungen erfüllt werden, wengleich zu Zurückhaltung bei allen nicht zwingend erforderlichen Ausgaben geraten werde. Der Haushalt sei jedoch solide finanziert.
- Der Haushalt erfülle die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen und setze die Beschlüsse des Stadtrates pflichtgemäß um.

Einzelne Stadratsmitglieder lehnen den vorgelegten Haushaltsentwurf insbesondere aus nachstehenden Erwägungen ab:

- Die Beschlussfassung erfolge nicht getrennt nach „Verwaltungshaushalt“, „Vermögenshaushalt“ und „Stellenplan“, so dass die Haushaltsdaten nicht differenziert bewertet werden könnten.
- Sämtliche Investitionen sollten auf Einsparmöglichkeiten geprüft werden.

Beschluss zu b):

Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2016 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 5 Stimmen

Beschluss zu c):

Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2019 (einschließlich des Investitionsprogramms) in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 5 Stimmen

Beschluss zu d):

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2016:

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 5 Stimmen

STADT FREILASSING

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2016

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.936.450 Euro (€)

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.472.000 Euro (€)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2016 wird auf 3.414.500 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2016 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 590.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.940.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
A für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
B für sonstige Grundstücke	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2016 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2016 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

9. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Beschlussfassung über die Vorhabenliste

Stadtratsmitglied Pfeffer verlässt um 18:53 Uhr die Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Löw verlässt um 18:53 Uhr die Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die Inhalte der „Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung“ wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.08.2015 genehmigt.

Der erste Bürgermeister erstellt nun in Abstimmung mit dem Stadtrat eine Vorhabenliste über städtische Projekte, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann.

Die Vorhabenliste legt fest, ob und in welcher Form mitgestaltende Bürgerbeteiligung bei einzelnen Vorhaben vorgesehen ist.

Als Quelle zur Identifikation von wichtigen Vorhaben, die veröffentlicht werden sollen, dienen vor allem:

1. die verabschiedeten Haushaltspläne
2. die mittelfristige Finanzplanung
3. Aufträge des Stadtrats an die Verwaltung
4. von Bürgermeister und Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben
5. Aufstellungsbeschlüsse für Bauleitplanverfahren.

Im „Instrumentenkoffer“ ist eine Auswahl von Formen zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung genannt:

1. Informationsveranstaltung
2. Bürgerforum
3. Einmalige Arbeitsgruppe
4. Prozessbegleitende Arbeitsgruppe
5. Workshop
6. Runder Tisch
7. Prozessbegleitende Mediation
8. Umfrage

Hier nicht ausdrücklich genannt ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Über die Einleitung von Bürgerbeteiligung, Auswahl der Formen und Bereitstellung der Ressourcen (=Mittel) entscheidet in all diesen Fällen der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die Vorhabenliste, welche dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist, wurde dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2016 zur Vorberatung vorgelegt. Die Ausschussmitglieder wurden gebeten, sich bis zur heutigen Sitzung des Stadtrats Gedanken über die einzelnen Maßnahmen in Bezug auf Bürgerbeteiligung zu machen.

Die Vorhabenliste soll nun vom Stadtrat zeitgleich mit dem Haushalt 2016 beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt oben genannte Vorhabenliste. Die Vorhabenliste tritt zeitgleich mit dem Haushalt 2016 in Kraft und ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen und stetig fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

**10. Neubau Badylon;
Beschlussfassung über die Maßnahme „Betriebshof“**

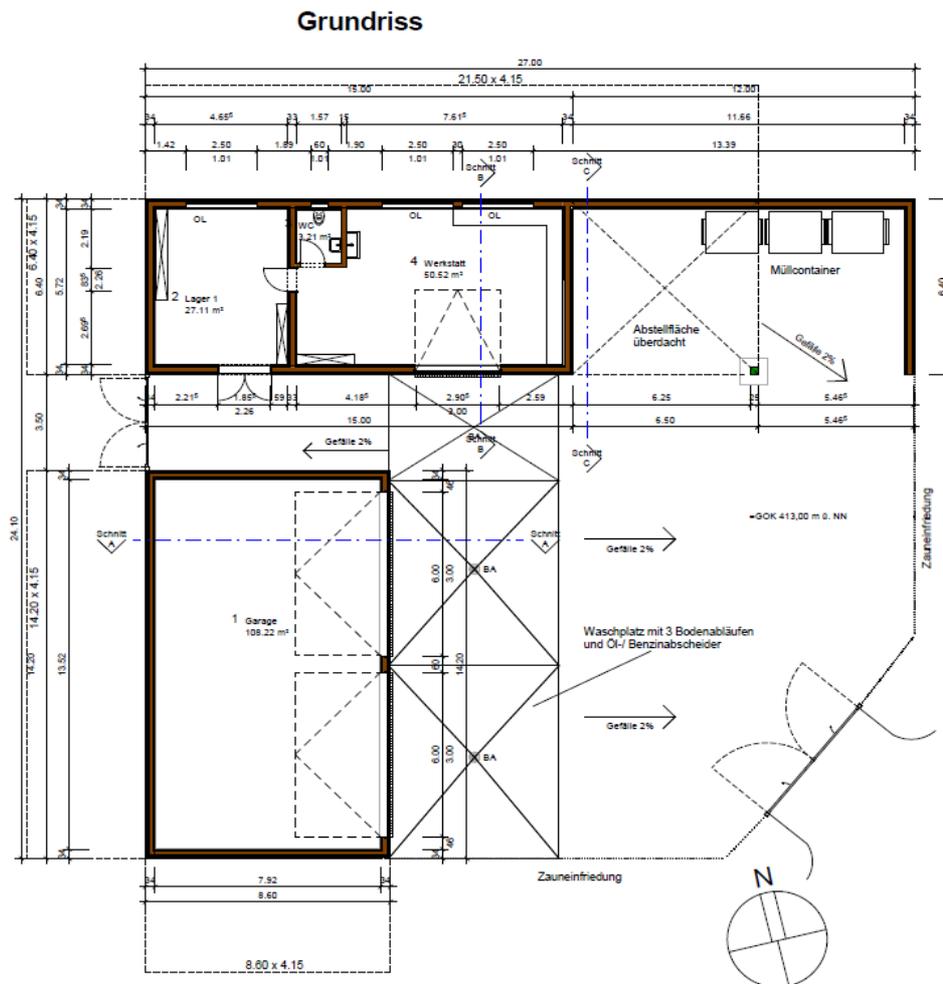
Stadratsmitglied Löw kommt um 18:55 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Pfeffer kommt um 18:56 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 23 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

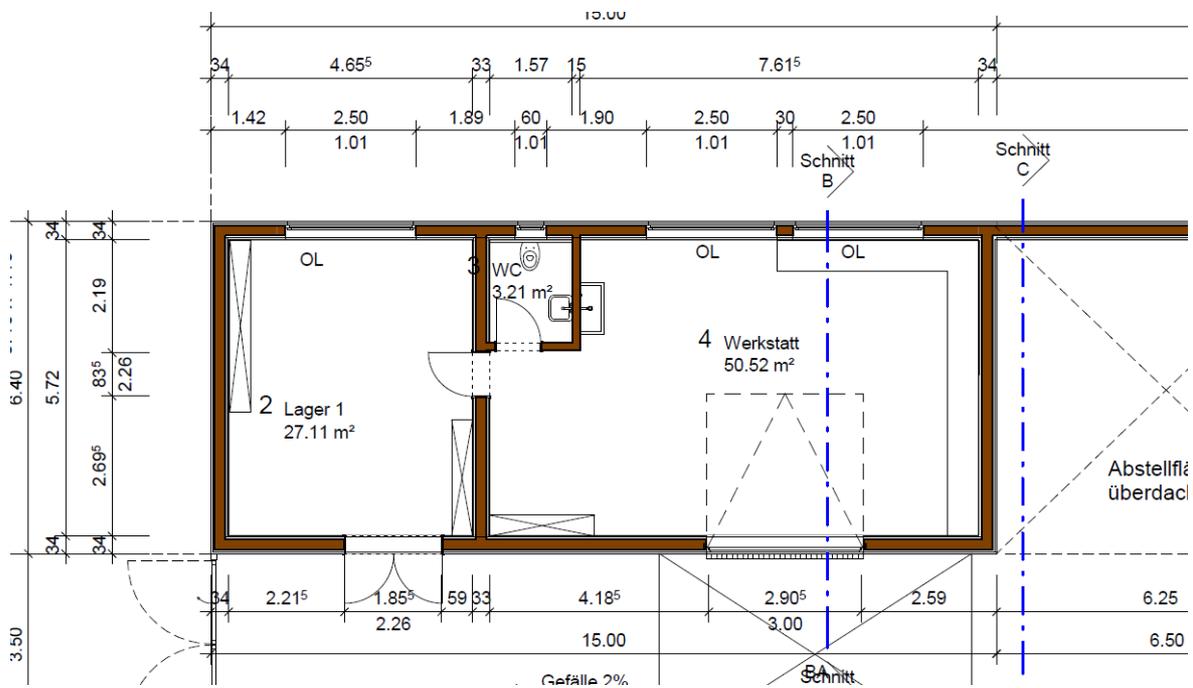
In der Stadtratssitzung vom 24.06.2015 wurde das Planungsgebiet für die Errichtung eines Betriebshofes im östlichen Freisportgelände erweitert. Der damalige Kostenrahmen lag bei 590.000 Euro brutto.

In der Stadtratssitzung vom 28.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, den Standort des Betriebshofs wie in der Vorentwurfsplanung beizubehalten und die weiteren Schritte zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung einzuleiten. Für die Maßnahme soll ein Budget von rund 300.000 Euro brutto im Haushalt 2016 eingeplant werden.

Das Hochbauamt hat die Entwurfsplanung für den Betriebshof auf Grundlage der Vorentwurfsplanung weiterentwickelt. Die Planung wird im Folgenden vorgestellt.

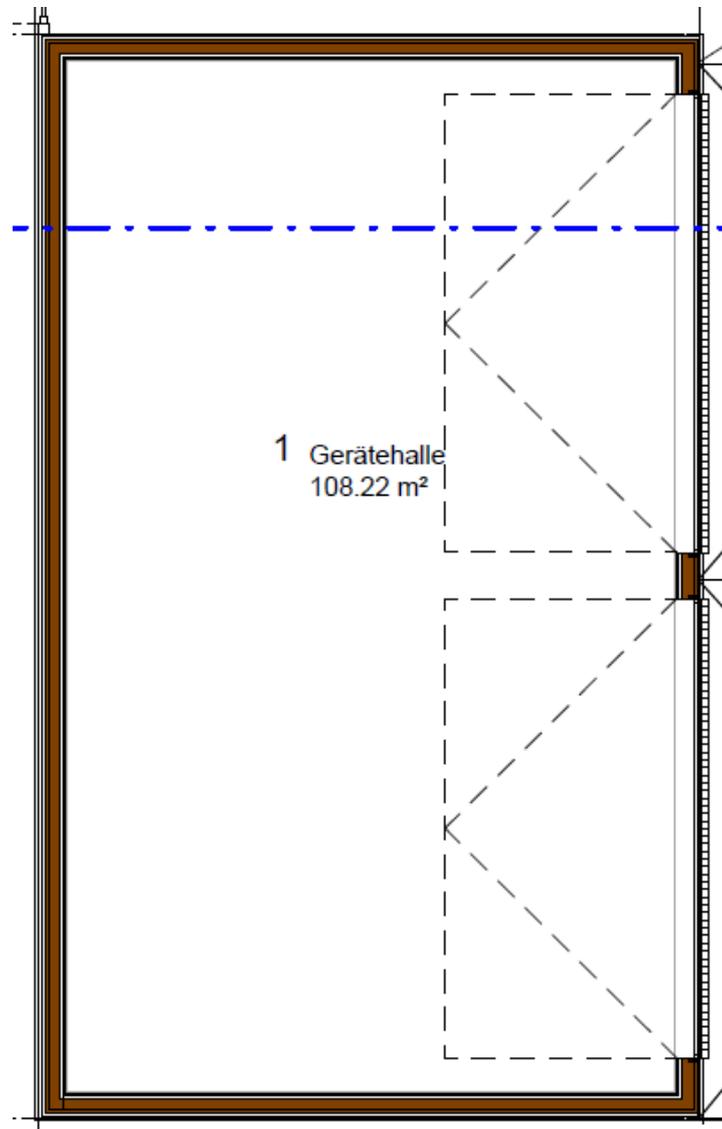


Übersicht gesamter Betriebshof mit Gerätehalle, Lagerraum, Werkstatt mit WC, Abstellflächen für Müllcontainer und Grünentsorgung, Waschplatz für Pflegemaschinen und Wendplatz. Südöstliche und westliche Zufahrt zum Betriebshof.

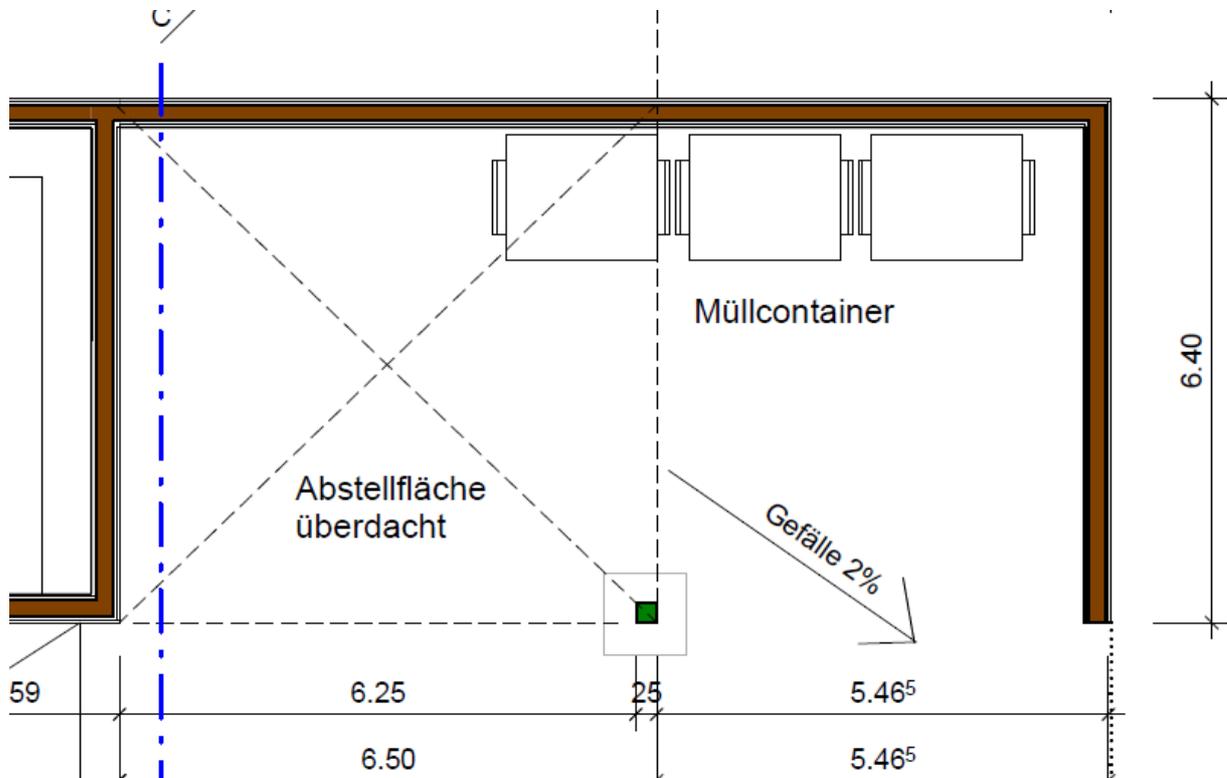


Für die Pflege und Unterhalt des gesamten Erholungsparks ist das eigene Betriebspersonal zuständig. Damit die Pflege und Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden können ist eine Werkstatt mit Ausstattung geplant.

In der Werkstatt werden verschiedenen Arbeiten erledigt, von Malerarbeiten über kleine Schreiner- und Metallarbeiten, verschiedene Kleinreparaturen aller Art, viele Wartungsarbeiten, Pflege und Reparaturen der hauseigenen Maschinen und kleine Schweißarbeiten z.B. Schweißen von Verbindungen an Toren o.ä. Die Arbeiten in der Werkstatt finden in der Regel Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis ca. 16:30 statt. Im Lagerraum werden in Regalen und Schränken Ersatzteile für den Unterhalt der gesamten Anlage gelagert.



In der Gerätehalle werden verschiedene Pflegemaschinen und Geräte abgestellt. Die Pflegemaschinen werden täglich gebraucht, je nach Jahreszeit und Witterung stehen verschiedene Arbeiten an, die Frequentierung in diesen Bereich liegt bei 5 bis 8 Bewegungen am Tag. Vor der Garage befindet sich ein Waschplatz auf dem die Pflegemaschinen gesäubert werden.



Östlich der Werkstatt ist ein teils Überdachter aber offener Bereich zum unterstellen von 3 bis 4 Müllcontainer (1.100l Volumen), diese werden in der Regel 14-tägig durch ein Müll-entsorger entleert.

Kostenberechnung nach DIN 276

Projekt:

Betriebshof für den Neubau Badyon

Kosten- gruppe	Bezeichnung	GP netto EUR	MwSt. 19%	GP brutto EUR
200	Herrichten und Erschließen	4.639,90	881,58	5.521,48
210	Herrichten	4.639,90	881,58	5.521,48
300	Bauwerk und Baukonstruktion	152.922,16	29.055,21	181.977,37
320	Gründung	45.059,46	8.561,30	53.620,76
330	Außenwände	75.134,30	14.275,52	89.409,82
340	Innenwände	2.293,94	435,85	2.729,78
360	Dach	26.058,46	4.951,11	31.009,57
390	Sonstige Maßnahmen für Bau- konstruktionen	4.376,00	831,44	5.207,44
400	Bauwerktechnische Anlagen	52.835,00	10.038,65	62.873,65
410	Abwasser/Wasser	29.675,00	5.638,25	35.313,25
420	Wärmeversorgungsanlage	4.000,00	760,00	4.760,00
430	Lufttechnische Anlagen	1.760,00	334,40	2.094,40
440	Elektroinstalation	15.000,00	2.850,00	17.850,00
480	Gebäudeautomation	1.500,00	285,00	1.785,00
490	Sonstige Maßnahmen für Techni- sche Anlagen	900,00	171,00	1.071,00
Kostengruppe	Bezeichnung	GP netto EUR	MwSt. 19%	GP brutto EUR
500	Außenanlagen	35.067,00	6.662,73	41.729,73
510	Geländefläche	6.093,75	1.157,81	7.251,56
520	Befestigte Flächen	15.313,35	2.909,54	18.222,89
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	8.209,25	1.559,76	9.769,01
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	3.400,00	646,00	4.046,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	2.050,65	389,62	2.440,27
700	Baunebenkosten	5.100,00	969,00	6.069,00
770	Allgemeine Baunebenkosten	5.100,00	969,00	6.069,00

	netto	MwSt. 19%	brutto
Gesamtkosten	250.564,06	47.607,17	<u>298.171,23</u>

Für die Maßnahme ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Bauantragstellung im März 2016
- Ausschreibung der Maßnahme als beschränkte Ausschreibungen März bis April 2016
- Auftragsvergaben Mai 2016
- Bauzeit Juni bis August/September 2016

Voraussetzung zur Erfüllung des Zeitplans ist die Erteilung der Baugenehmigung. Hierzu findet am 11.03. ein Gespräch mit der unteren Bauaufsichtsbehörde statt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis zum aktuellen Planungsstand des Betriebshofs und beschließt die Maßnahme. Die Verwaltung wird zur Einleitung weiterer Schritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

**JA 23 Stimmen
NEIN 0**

11. Wünsche und Anfragen

1. Sprenganzeige Bahnbrücke Freilassing

Erster Bürgermeister Flatscher informiert, über eine Mitteilung der Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsicht, Dezernat 2B – „Sprengwesen, Steine und Erden“, mit folgendem Inhalt:

Ort der Sprengung: 83395 Freilassing, Reichenhallerstr Bahnbrücke,
Art der Sprengung; Betonlockerung an der Bahnbrücke
Datum der Sprengung: Karsamstag, 26.03.2016, 9:00 -10:00 Uhr

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Anfrage von Herrn Harald Seigert zum Ausbau der Münchener Straße

Erster Bürgermeister Flatscher verliest den Inhalt der E-Mail vom 10.03.2016 vollinhaltlich:

*„An den Bürgermeister Herrn Josef Flatscher und die Damen und Herrn des Stadtrats
Sehr geehrte Damen und Herrn,
wie aus der Presse zu erfahren war, hat der Stadtrat Freilassing grünes Licht für den
Ausbau der Münchnerstr. Im Mai dieses Jahres gegeben. In der ohnehin schon sehr
schwierigen Situation durch die Grenzkontrollen mit erheblichen Umsatzeinbußen, jetzt*

auch noch eine zusätzliche Stauzone in Freilassing zu schaffen, ist gegenüber den Gewerbetreibenden absolut unverantwortlich.

Zusätzliche Umsatzrückgänge sind die Folge.

Ich bin hier grundsätzlich nicht gegen den Ausbau, nur zu diesem Zeitpunkt kann und darf diese Baumaßnahme nicht durchgeführt werden. Wir verschrecken auch noch die letzten Österreicher wenn Sie nach der Grenze bei uns schon wieder im Stau stehen.

Daher stelle ich den Antrag an die Damen und Herrn des Stadtrats die Baumaßnahmen bis zur Beendigung der Grenzkontrollen im Sinne und zum Erhalt der Gewerbetreibenden hier zurück zu stellen.

In der Hoffnung auf einen positiven Entscheid, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen - Harald Seigert“

Stellungnahme der Stadt Freilassing

- Die Baustelle Münchener Straße wird in Koordination mit der Baustelle des 3. Gleises abgestimmt
- Beim Straßenbau selbst wird für die Umbaumaßnahmen an den Knoten und den restlichen Fahrbereichen Verkehr stattfinden. Möglich, dass dieser zeitweise nur einspurig stattfinden kann, man wird sich jedoch bemühen einen 2-spurigen Verkehr zu erhalten
- Es gibt immer zentrumsnahe Ausweichrouten, angefangen an der B-20 mit abfahren in Nord (Laufener Str.) und Süd (Reichenhaller Str.); in Freilassing selbst steht die Rupertusstraße bis zur Salzstraße als innerstädtische Ausweiche immer zur Verfügung – hierzu wird die Stadt Freilassing zu gegebener Zeit eine Pressemitteilung (überregional) veröffentlichen.
- Vorgesehener Beginn der Straßenbaumaßnahmen ab Sommer 2016.
- Eine detaillierte Terminplanung mit Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird in den nächsten Wochen vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Verkehrssituation am Grenzübergang Saalachbrücke

Erster Bürgermeister Flatscher berichtet, dass seitens des Wirtschaftsforums Freilassing e.V. (WIFO) eine WebCam, welche die Verkehrssituation an der Grenze zeigt, installiert wurde. Die Verkehrsteilnehmer können über diese WebCam die Verkehrssituation in Grenznähe in Echtzeit abrufen. Die WebCam ist auf österreichischer Seite an der Münchener Bundesstraße bei der Fa. Wenatex installiert und zeigt den Blick in Richtung Grenze. Die Kamera wurde von der Fa. Wenatex erworben

Die Webcam ist auf der Homepage der Stadt Freilassing www.freilassing.de unter „Verkehrslage Grenze“ oder auf der Homepage des WIFO www.wifo-freilassing.de zu finden. Zudem kann die Kamera direkt unter www.freilassing.webcam oder www.freilassing.live aufgerufen werden.

Waren im vergangenen Herbst noch längere Wartezeiten am Grenzübergang Salzburg-Freilassing zu verzeichnen, so gibt es diese zwischenzeitlich nicht mehr. Lediglich während des Berufsverkehrs sind noch relativ kurze Wartezeiten zu beobachten, die jedoch bereits in früheren Jahren gegeben waren.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Künftige Nutzung des Gebäudes Sägewerkstraße 13

Erster Bürgermeister Flatscher stellt zu dem kursierenden Gerücht, Herr Max Aicher würde angeblich das Gebäude Sägewerkstraße 13 in Wohnungen umbauen, in der künftigen etwa 1.300 bis 1.700 Flüchtlinge unterkommen sollen, folgendes fest:

“Bauantrag der Firma Industriegrund Max Aicher GmbH & Co.KG zur Nutzungsänderung des Gebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1499/7, Sägewerkstr. 13, in eine temporäre Unterkunft für Asylbewerber mit Bearbeitungslinie der Bundespolizei und Registrierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

I. Aktenvermerk der Städtischen Bauverwaltung

Die Firma Industriegrund Max Aicher GmbH & Co.KG hat am 23.02.2016 einen Bauantrag zur Nutzungsänderung des Gebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1499/7, Sägewerkstr. 13, in eine temporäre Unterkunft für Asylbewerber mit Bearbeitungslinie der Bundespolizei und Registrierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt.

Beantragt wurde folgendes:

Untergeschoss:

Neben der bestehenden Tiefgarage und dem Lagerraum, der von den Hilfsorganisationen genutzt wird, ist die Einrichtung eines Speiseraumes für ca. 400 Personen mit Essensausgabe vorgesehen.

Erdgeschoss:

Bearbeitungsstraße der Bundespolizei und Wartebereich des BAMF jeweils mit Büroräumen.

Obergeschoss:

Sanitärbereich und 2 Schlaf- / Ruhe-Hallen für insgesamt 1.300 Personen

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat am 07.03.2016 beschlossen, o.g. Bauantrag auf eine auf drei Jahre zu befristende Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es muss gewährleistet sein, dass die dem öffentlichen Verkehr gewidmete Sägewerkstraße auch tatsächlich wieder dauerhaft und uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.
- Der Stellplatzbedarf für die beantragte Nutzung ist auf eigenen Grundstücken und insbesondere ohne Inanspruchnahme der Geschäfts- und Kundenparkplätze auf den Nachbargrundstücken zu decken.
- Die bestehende Bauruine (Anm.: auf der Flst.Nr. 1499, über die die Zufahrt erfolgen soll) ist vollständig zu entfernen.“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Bauvorhaben in der Umgebung der Hallerstraße in Perach

Stadratsmitglied Pfeffer fragt an, wie es sein könne, dass der Bauantrag eines Ainringer Landwirts zum Bau eines Kälberstalles in der Nähe der Hallerstraße zwischenzeitlich seitens des Landratsamtes Berchtesgadener Land genehmigt worden sei, obwohl er von Seiten der Stadt Freilassing abgelehnt worden sei.

Bauverwaltungsleiter Drechsler stellt richtig, dass die Stellungnahme der Stadt Freilassing zu diesem Bauantrag dahingehend lautete, dass dem Bauantrag nur zugestimmt werde, falls die Realisierung der Westtangente nicht wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht werde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Brandschutzmaßnahmen im Lieferinger Tunnel

Stadratsmitglied Hartmann verweist darauf, dass die Verkehrssituation in Freilassing aufgrund der Grenzkontrollen sowie baulichen Maßnahmen in den kommenden Jahren nicht einfacher werde. Erschwerend werde hinzukommen, dass auf österreichischer Seite im Lieferinger Tunnel dringende Brandschutzmaßnahmen vorgenommen werden müssten; dadurch komme es zumindest zu einer Teilspernung des Tunnels, was negative Auswirkungen für Freilassing haben werde. Er bittet, in Zusammenhang mit den geplanten Verkehrsbeschränkungen auch die Belange der örtlichen Betriebe und des Einzelhandels zu berücksichtigen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Ansiedlung eines Nahversorgers im ehemaligen HZ-Gebäude (Lindenstraße 22)

Stadratsmitglied Schneider bittet um Information, ob es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur gewünschten Ansiedlung eines Nahversorgers im ehemaligen HZ-Gebäude gebe.

Erster Bürgermeister Flatscher teilt mit, dass der Eigentümer des Gebäudes nach wie vor intensiv bemüht sei, das Gebäude zu vermieten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Zugang zum städtischen Friedhof

Stadratsmitglied Kapik teilt mit, dass es aufgrund der Bauarbeiten am städtischen Friedhof derzeit nicht möglich sei, den Eingang nahe dem Parkplatz zu benutzen, da dieser gesperrt sei. Er bittet hier Abhilfe zu schaffen.

Tiefbauamts-Mitarbeiter Nickl informiert, dass die Sperrung aus Sicherheitsgründen erfolgt sei. Die Arbeiten im Eingangsbereich sollten jedoch etwa im April 2016 abgeschlossen sein.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Überprüfung der Angelegenheit mit dem Ziel zu, bis zur Beendigung der Arbeiten wenigstens einen Notzugang zu schaffen.

9. Rückverlegung der Grenzkontrollen an die Stelle des ehemaligen Grenzgebäudes

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer weist darauf hin, dass die Grenzkontrollen an der Autobahn Salzburg-München – entgegen der Situation am Grenzübergang Freilassing – zwischenzeitlich an den Walserberg zurückverlegt worden seien.

Erster Bürgermeister Flatscher stellt klar, dass dies an der Autobahn möglich gewesen sei, da sich auch der jetzige Kontrollpunkt auf deutschem Gebiet befinde. Am Grenzübergang Freilassing scheitere dies nach wie vor an der fehlenden Zustimmung der österreichischen Behörden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10. Aufgrabungen in der Höglstraße

Stadratsmitglied Oestreich-Grau fragt an, weshalb die Höglstraße nach ihrem Endausbau erneut aufgegraben worden sei.

Tiefbauamts-Mitarbeiter Nickl teilt mit, dass die Aufgrabung aufgrund von Anschlussverlegungen der Telekom erforderlich gewesen sei. Letztes Jahr habe die Höglstraße aufgrund der niedrigen Temperaturen nur mehr mit einer Tragschicht versehen werden können. Heuer werde der Bereich dann gefräst und mit einer Feinschicht versehen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19:19 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 18.04.2016.

Freilassing, 14.03.2016
STADT FREILASSING

Schriftführerin:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Petra Richter